



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 9

Wriezen, den 06. 09. 2023

22. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 30.03.2023 S. 1/2
 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 27.04.2023 S. 2
 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 25.05.2023 S. 2
 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 22.06.2023 S. 2/3
 - Bekanntmachungsanordnung 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neutrebbin vom 27.04.2023 S. 3
 - 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neutrebbin S. 3
 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 14.08.2023 S. 3/4
 - Amtliche Bekanntmachung „öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Oderaue für den Ortsteil Zäckericker Loose S. 4/5
 - Bekanntmachung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung des Solarparks Neureetz“ S. 5-7
 - Bekanntmachung Vorentwurf Bebauungsplan „Biogasanlage Altreetz“ S. 7-9
 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 17.07.2023 S. 9/10
 - Bekanntmachungsanordnung 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Prötzel vom 17.04.2023 S. 10
 - 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Prötzel S. 10
 - Ersatzbekanntmachung „öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel für den Ortsteil Prädikow S. 10/11
- Informationen**
- Informationen über die Sprechstunde mit dem Amtsdirektor S. 12
 - Informationen und Werbung S. 11/12



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 30.03.2023:

Beschluss Nr: GV Ntr/20230330/Ö12
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin stimmt dem Abschluss des anliegenden 2. Nachtrages zum Durchführungs- und Erschließungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 “Sondergebiet Photovoltaik Altreetz” zu.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20230330/Ö13
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin bestätigt die Planung der Neugestaltung der ehemaligen Gaststätte „Zum Alten Fritz“, Friedensplatz 3, 15320 Neutrebbin in der Fassung vom 03.03.2023 mit Änderungen. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die erforderlichen Planungsleistungen für die Beantragung der Baugenehmigung auszulösen und diese zu erwirken.

- Dach vom Haus wie vorher
- Behindertentoilette von innen und außen begehbar
- Eingang Gaststätte separat
- Eingang Saal separat
- Zwischeneingang schließen
- Terrasse auf dem Hof (hinter der Bühne) 5m überdachen

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 9, davon anwesend: 8, davon

wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der

BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5, Dagegen: 1, Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV Ntr/20230330/Ö14
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt, die überplanmäßige Pflichtausgabe zum Beitragsbescheid 2023 des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (Produkt 55200, SK 529101 Mitgliedsbeiträge) in Höhe von 20.973,14 € zur Zahlung aus dem Gemeindehaushalt bereit zu stellen. Die Deckung der Ausgaben wird letztendlich aus den Gebühren der Eigentümer und Nutzer generiert.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20230330/Ö15
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Abschluss einer Vereinbarung mit Änderungen mit dem Amt Barnim-Oderbruch zur Versetzung einer Sirene in Altlewin.

- ab Beschluss 1 Jahr, spätestens bis 01.04.2024

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20230330/Ö16
Beschluss:

Die Gemeinde Neutrebbin beschließt die Beschaffung einer mobilen Bühne und beauftragt das Amt Barnim-Oderbruch mit dem erforderlichen Vergabeverfahren.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0 →

Beschluss Nr: GV Ntr/20230330/N21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 3, Dagegen: 5, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20230330/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 27.04.2023:

Beschluss Nr: GV Ntr/20230427/Ö10

Beschluss:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Neutrebbin beschließen die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neutrebbin vom 24.02.2022.

Die Änderungssatzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20230427/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Aufnahme der in der Aufstellung der Vorschlagsliste genannten Personen zur Schöffenwahl 2023 für die Gemeinde Neutrebbin. Die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 ist untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Ntr/20230427/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretersitzung beschließt wie folgt:

Die Anträge werden wie folgt genehmigt:

Hertha 23:..... 600,- €

KSC Neutrebbin:..... 600,- €

Förderverein freiwillige

Feuerwehr Neutrebbin: 2.100,- €

Förderverein Schul- und

Beethaus Wuschewier: 400,- €

Es wird empfohlen über eine Erhöhung des Budgets für die Haushaltsjahre 2024/2025 nachzudenken.

Des Weiteren wird um eine Entscheidung gebeten, ob und in welcher Form eine Abrechnung an die Gemeinde/ Amt Barnim-Oderbruch erfolgen soll.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 25.05.2023:

Beschluss Nr: GV Ntr/20230525/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, vertreten durch das Landesamt für Umwelt zur Errichtung und Betreuung/ Unterhaltung einer Grundwassermessstelle (4 m²) auf dem Flurstück 63, Flur 1, Gemarkung Alltrebbin.Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20230525/Ö13

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde

Neutrebbin beschließt die Satzung der Gemeinde Neutrebbin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“.

2. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 22.06.2023:

Beschluss Nr: GV Ntr/20230622/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung von Neutrebbin beschließt:

1. Der Beschluss Ntr. 20230126/Ö14 vom 26.01.2023 ist dahingehend aufzuheben, dass ein Traktor mit Ladehubarm und Anbauhäcksler beschafft wird, der Fehlbetrag der Investition über Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer (KT 611.00.00, SK 401300) gedeckt wird und eine Spende in Höhe von 50.000,00 € Bedingung für die Durchführung der Investition ist.

2. Es ist ein Pick-up Fahrzeug mit Kipperladefläche für 43.017,87 € über die Investition 24/2022/4A zu beschaffen.

Der Fehlbetrag von 23.017,87 € ist aus ungeplanten Einnahmen gem. § 6 EEG (KT 531.00.00 / SK 451101, Zahlungen von Betreibern von Photovoltaikanlagen) zu decken.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20230622/N17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
- Der Amtsdirektor-

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neutrebbin vom 27.04.2023

im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch wird hiermit angeordnet.

Wriezen, den 23.08.2023

Sylvia Borkert
Stellv. Amtsdirektorin

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neutrebbin

Aufgrund der §§4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, Nr.21), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin in ihrer Sitzung am 27.04.2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 24.02.2022 beschlossen:

Artikel 1

1. Der § 7 (3) wird aus der Satzung ersatzlos gestrichen.
2. Der Begriff „Vergaben“ wird unter § 8 Satz 3 Ziffer 2 in der Aufzählung gestrichen.
3. Unter § 9 (2) wird die Wortverbindung „des Hauptausschusses und der anderen Ausschüsse“ ersatzlos gestrichen.

Der § 9 (6) der Satzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 9 Bekanntmachungen

(6) Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Aushangsfrist bestimmt ist. Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Abnahme nicht mitgerechnet. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf der Aushangsfrist vollzogen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift der oder des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Neutrebbin tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 28.04.2023

Borkert
Stellv. Amtsdirektorin



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 14.08.2023:

Beschluss Nr: GV Oder/20230814/Ö9

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Biogasanlage Altreetz“ der Gemeinde Oderaue wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2023 beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2023 gebilligt.

2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 8; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20230814/Ö10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung des Solarparks Neureetz“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung des Solarparks Neureetz“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplans, der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten um-

weltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und welche Zugangsmöglichkeiten zu den Entwurfsunterlagen bestehen.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 8 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20230814/Ö11

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt:

1. Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Oderaue, Ortsteil Zäckericker Loose, wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Oderaue, Ortsteil Zäckericker Loose, mit der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Oderaue, Ortsteil Zäckericker Loose, unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. →

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20230814/Ö12

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Abgabe der Stromkonzession der Gemeinde Oderaue gemäß § 46 EnWG durchzuführen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der E.DIS Netz GmbH (damals E.ON edis AG) zum Erhalt der Netzdaten gemäß § 46a EnGW abzuschließen (Anlage Vertraulichkeitsvereinbarung).

3. Die Gemeindevertretung beschließt, das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 06.04.2028 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben (Anlage Bekanntmachung).

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindevertretung über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 8 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20230814/Ö13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue fasst den Beschluss, dem Amt Barnim-Oderbruch die Aufgabe zur Gründung einer Gesellschaft mit den auf die Europabrücke Neurüdnitz-Siekierki zugeschnittenen Zwecken

- die Bewirtschaftung, die Bewerbung und bauliche Unterhaltung,
- die Förderung der Attraktivität und des positiven Images der Destination,
- die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen im touristischen Bereich, wie die Erstellung von Werbroschüren und Flyern für touristische Anbieter und für die Europabrücke Neurüdnitz-Siekierki, ausdrücklich ausgenommen hiervon sind der Betrieb

von gastronomischen und Beherbergungseinrichtungen und

- die denkmalpflegerische Bewahrung, Entwicklung und Publizität der Brücke, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu übertragen. Die beabsichtigte Übertragung ist entsprechend des § 135 Abs. 5 BbgKVerf dem MIK anzuzeigen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20230814/N20

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine finanzielle Angelegenheit

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 8 , davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0; Dagegen: 8; Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20230814/N21

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0; Dagegen: 7; Enthaltung: 1

Amt Barnim - Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

für: Gemeinde Oderaue
16259 Oderaue

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Oderaue für den Ortsteil Zäckericker Loose

Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue mit Beschluss vom 14.08.2023 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Zäckericker Loose und den Entwurf der Begründung in der Fassung vom Juli 2023 beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ziel der Planung ist es, mit der vorlie-

genden Satzung die Abgrenzung des Innenbereiches auf der Grundlage der örtlich bestehenden Bebauungszusammenhänge vorzunehmen. Für den Ortsteil Zäckericker Loose der Gemeinde Oderaue erfolgt eine Klarstellung zur Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und eine Ergänzung zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Der durch die Gemeindevertretung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit

vom 14.09.2023 bis 16.10.2023

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 215, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus und kann auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter folgendem Link:

<http://www.barnim-oderbruch.de/index.php?id=587> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist sollen von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch an info@tbwl.de, oder auch schriftlich sowie während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Für die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Zäckericker Loose gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der

frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2. BauGB durchgeführt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 15.08.2023

Karsten Birkholz
Amtdirektor

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
für: Gemeinde Oderaue

Bekanntmachung

vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung des Solarparks Neureetz“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue hat mit Beschluss vom 14.08.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung des Solarparks Neureetz“ zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von 17,4 ha und ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Er erstreckt sich ganz oder teilweise auf die Flurstücke 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 225, 248, 249, 250, 251, 252 und 253 der Flur 2 innerhalb der Gemarkung

Neureetz.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung des Solarparks Neureetz“ mit Stand Juli 2023 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Fassung vom Juli 2023 und in der Zeit vom

18.09.2023 – 20.10.2023

auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <http://www.barnim-oderbruch.de> unter dem Pfad: *Verwaltung\Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungen* sowie unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung des Solarparks Neureetz“ können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an info@mikavi-planung.de übermittelt, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich können die Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

montags	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	08.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Es werden folgende wesentliche um-

weltbezogene Unterlagen veröffentlicht:

- 1. Stellungnahmen der Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB**
- 2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
- 3. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung**
- 4. Biototypenkartierung**
- 5. Faunistische Erfassung**
- 6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**
- 7. Blendanalyse**

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnnutzung befindet sich westlich in der Ortslage Neureetz in ca. 200 m Entfernung.
- In einem Abstand von Ca. 250 m nördlich des Geltungsbereiches befindet sich die Ortslage Neuküstrinchen, östlich ca. 600 m entfernt befindet sich ein Einzelgehöft.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Begründung zum Punkt 5.2 Immissionsschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

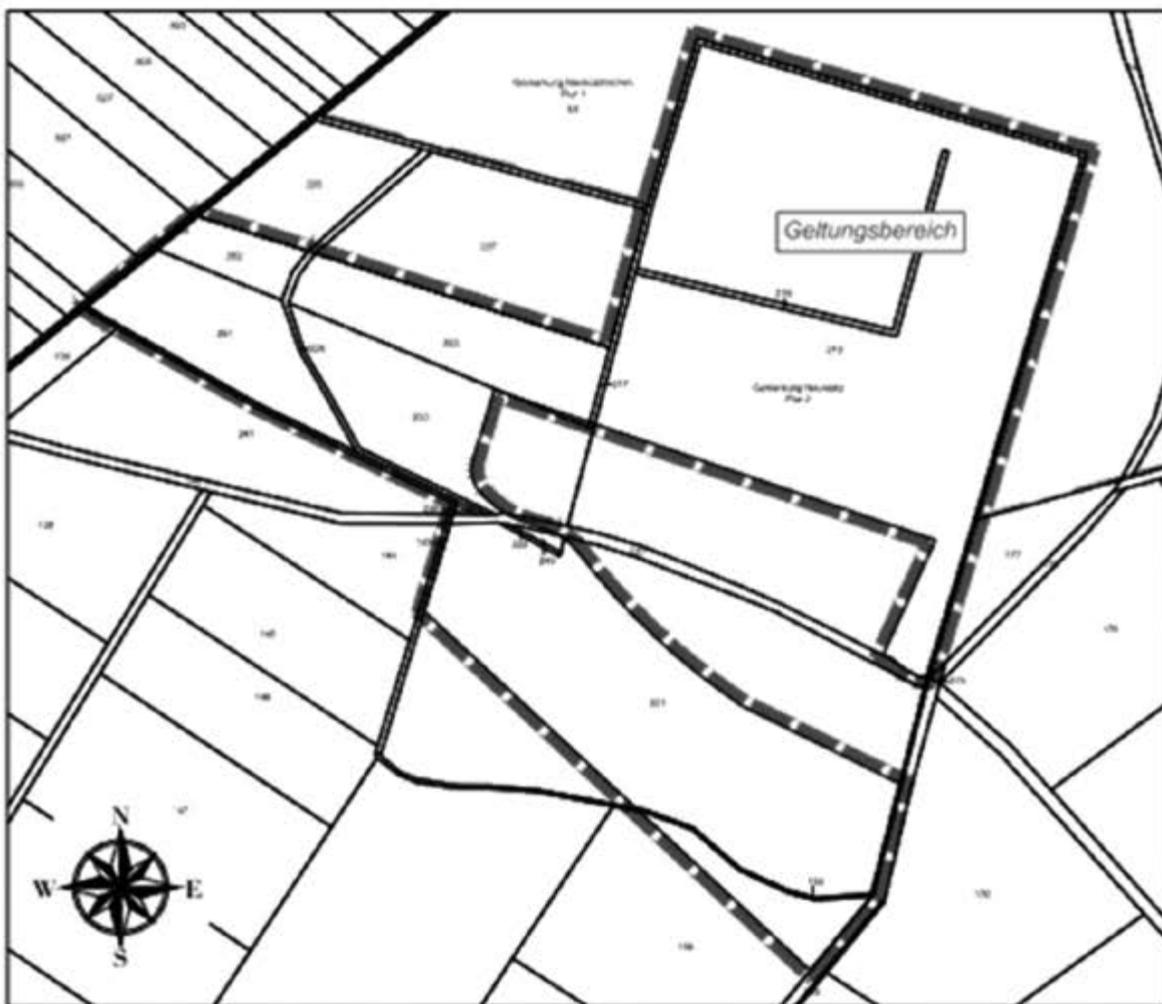
- Der Bereich des geplanten sonstigen Sondergebietes ist als intensiv genutzte Äcker einzuschätzen.
- Ein erhöhter Untersuchungsbedarf besteht für Amphibien, Fledermäusen und Brutvögel (Offenland- und Gehölzbrüter).
- Es wurde von März bis Juli 2023 eine Kartierung der Brutvögel, Reptilien und Amphibien im Untersuchungsgebiet durch einen Landschaftsökologen durchgeführt.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biototypenkartierung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, faunistische Erfassung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 17,4 ha und ist unversegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Ackerfläche. →



vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Erweiterung des Solarparks Neureetz" der Gemeinde Oderaue
Ausgrenzung

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Die im Planungsraum betroffenen Böden sind durch ein mittleres landwirtschaftliches Ertragsvermögen von durchschnittlich 42 Bodenpunkten gekennzeichnet.
- Böden mit hoher Bedeutung als Lebensraum, Regler für Stoff- und Wasserhaushalt oder als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte werden nicht in Anspruch genommen.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.
- Angrenzend als den Vorhabenstandort befindet sich ein Graben.
- Der Vorhabenstandort befindet sich vollumfänglich innerhalb des Hochwasserrisikogebietes HQ extrem.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Begründung zu Punkt 5.4 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima der Region ist warm und gemäßigt.
- Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Gemeinde Oderaue liegt bei 10,1 °C und die jährliche Niederschlagsmenge bei 660 mm.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Durch die bisherige Nutzung als Intensivacker hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.
- Der Planungsraum befindet sich innerhalb eines bereits anthropogen vorgeprägten Rau-mes. Zentral innerhalb des Planungsraumes befindet sich eine bereits bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Konversionsfläche.
- Es wird teilweise eine Sichtschutzhecke hergestellt.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Landschaft

Begründung unter dem Punkt 4.1 Städtebauliches Konzept

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb der Vorhabenfläche befinden sich keine Schutzgebiete nationaler bzw. gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Das nächstgelegene europäische Schutzgebiet ist das Vogelschutzgebiet DE 3453-422 „Mittlere Oderniederung“ nördlich in 480 m Entfernung zu benennen.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Bereich des Planungsraumes keine Bodendenkmale bekannt.
- Innerhalb des Plangebietes sind keine Baudenkmale vorhanden.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage: Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereiches (Seite 6)

Wriezen, den 15.08.2023

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Amt Barnim - Oderbruch

Freienwalder Straße 48

16269 Wriezen

für: Gemeinde Oderaue,

16259 Oderaue

B E K A N N T M A C H U N G

Vorentwurf Bebauungsplan

„Biogasanlage Altreetz“

hier: Bekanntmachung des

Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2

Abs. 1 BauGB sowie der

frühzeitigen Unterrichtung der

Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1

BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue hat in der Sitzung am 17.04.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Biogasanlage Altreetz“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel des Vorhabens ist es, die Errichtung und den Betrieb einer Feststoffvergärungsanlage (Biogasanlage) planungsrechtlich vorzubereiten.

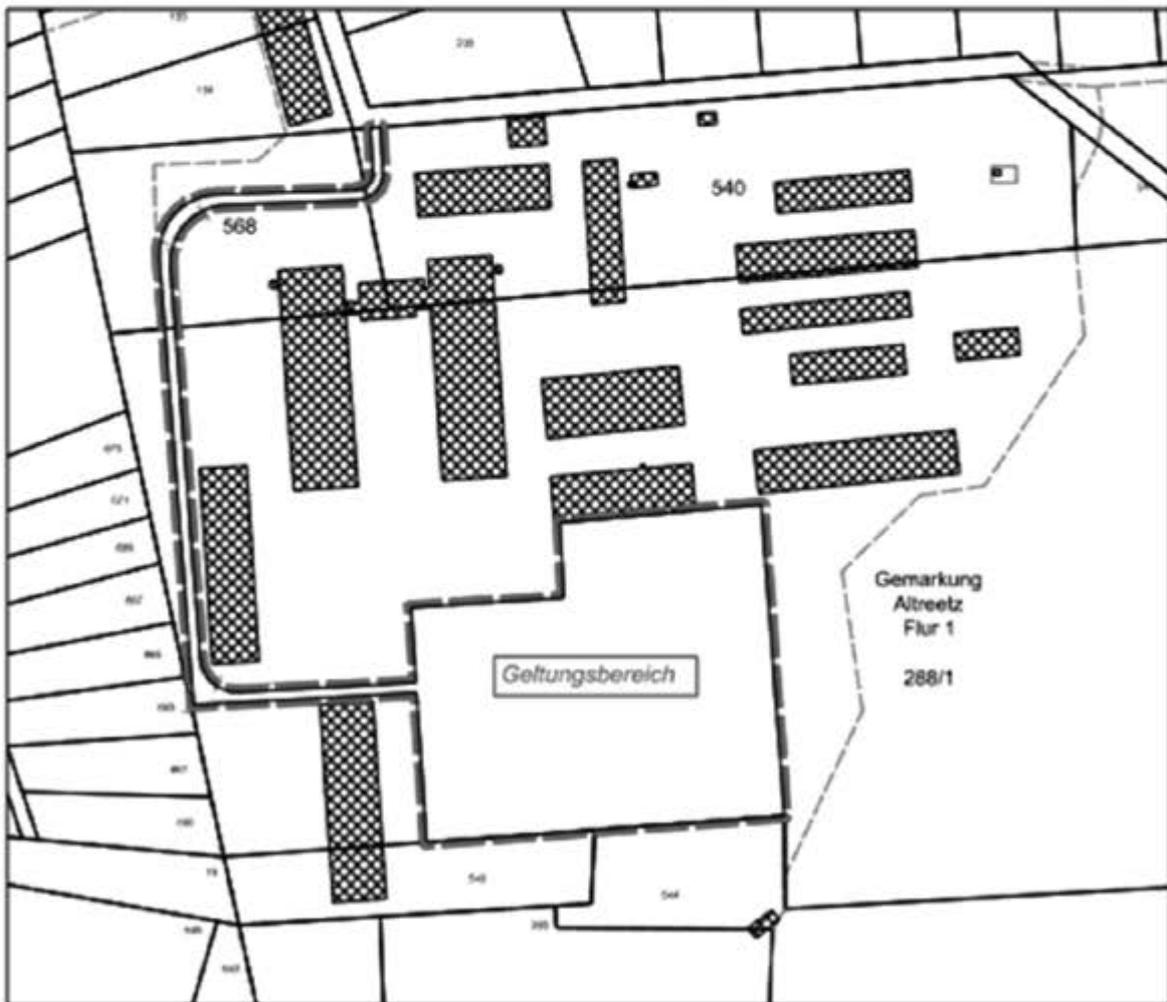
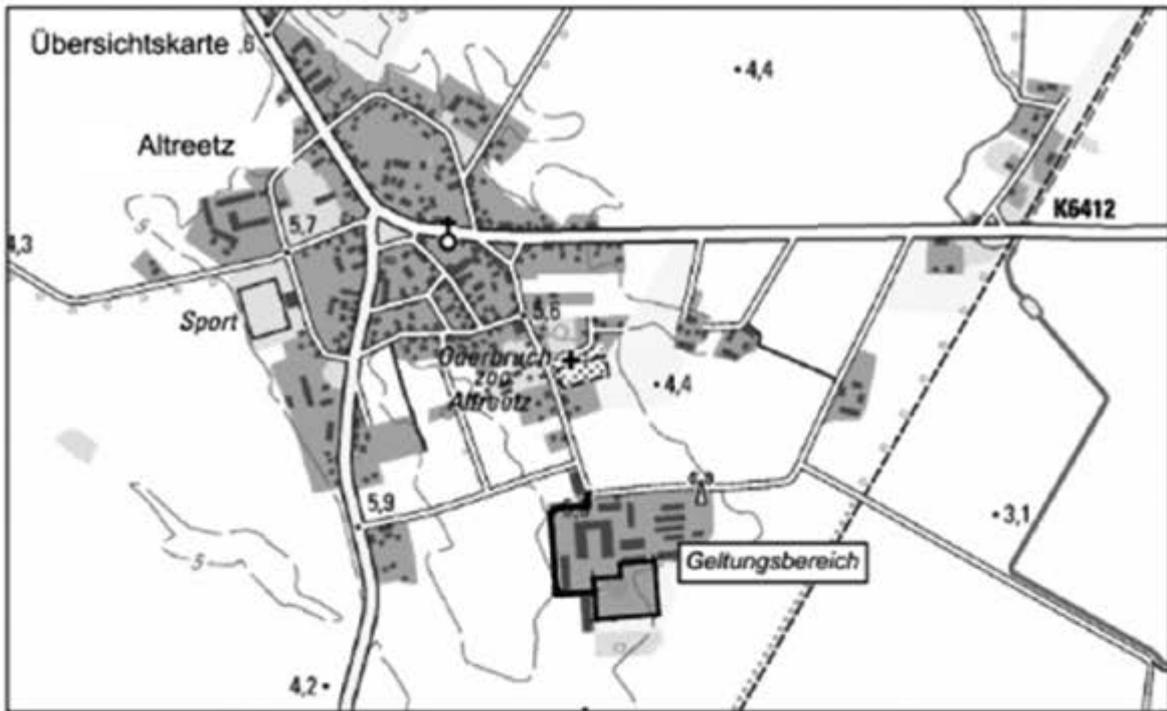
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt 1,2 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstücks 288/1, Flur 1, Gemarkung Altreetz.

Die Gemeinde Oderaue hat am 14.08.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Biogasanlage Altreetz“ beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Biogasanlage Altreetz“ mit Stand Juni 2023 mit der Begründung in der Zeit vom

14.09.2023 – 16.10.2023

auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter dem Link:

<https://www.barnim-oderbruch.de/verwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung-bei-planungen> sowie unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht. →



**Bebauungsplan "Biogasanlage Altreetz"
der Gemeinde Oderaue**

Ausgrenzung

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

montags	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	08.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an info@mikavi-planung.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 15.08.2023

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 17.07.2023:

Beschluss Nr: GV Prä/20230717/Ö12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel fasst den Beschluss, dem Amt Barnim-Oderbruch die Aufgabe zur Gründung einer Gesellschaft mit den auf die Europabrücke Neurüdnitz-Siekierki zugeschnittenen Zwecken

- die Bewirtschaftung, die Bewerbung und bauliche Unterhaltung,
- die Förderung der Attraktivität und des positiven Images der Destination,
- die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen im touristischen Bereich, wie die Erstellung von Werbebroschüren und Flyern für touristische Anbieter und für die Europabrücke Neurüdnitz-Siekierki, ausdrücklich ausgenommen hiervon sind der Betrieb von gastronomischen und Beherbergungseinrichtungen und
- die denkmalpflegerische Bewahrung, Entwicklung und Publizität der Brücke, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu übertragen. Die beabsichtigte Übertragung ist entsprechend des § 135 Abs. 5 BbgKVerf dem MIK anzuzeigen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5; Dagegen: 4; Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20230717/Ö13

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Betreiber bereits bestehender Anlagen auf Grundlage von § 6 EEG zu einer Beteiligung angefragt werden sollen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11; davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20230717/Ö14

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt:

Die Satzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windpark Sternebeck-Harnekop“ in den aus der Anlage ersichtlichen Grenzen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11; davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8; Dagegen: 0; Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prä/20230717/Ö15

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung des Projekt Kinder-, Jugend-

und Sportzentrum Prötzel entsprechend dem Antrag 23051001.

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Einen Planungswettbewerb für das o.g. Projekt vorzubereiten und der Gemeindevertretung bis Oktober 2023 vorzulegen.
 2. Für die Projektumsetzung ein Kosten- und Finanzierungskonzept aufzustellen sowie stets Fördermöglichkeiten zu prüfen und der Gemeindevertretung vorzulegen.
 3. Einen Wirtschaftlichkeitsvergleich der unterschiedlichen Finanzierungsformen darzustellen.
 4. Die Voraussetzungen für die Beauftragung eines Generalunternehmers zu schaffen.
 5. Eine Aufstellung erarbeiten, aus der nachvollziehbar die bisherigen Einnahmen aus regenerativen Energie und die zukünftigen Einnahmen aus regenerativen Energien dargestellt werden. Es ist ein Zeitraum von 2010 bis 2035 zu betrachten. Für die zukünftigen Anlagen wird ein Zeitraum von 25 Jahren betrachtet. Dabei erfolgt eine detaillierte Aufstellung auf einzelne Anlagen in den angefragten und derzeit im Bau befindlichen Windparks und Photovoltaikflächen (Harnekop und Sternebeck) unterschieden. Die Aufstellung beinhaltet auch die Windkraftanlagen (WKA) Und Photovoltaikanlagen (PVA), welche derzeit angefragt sind. Dies geschieht unabhängig davon ob die Gemeindevertretung über alle Anfragen informiert wurde. In der Aufteilung wird nach Standard WKA 5 (5 Megawatt) und Höhenwind HWKA (6 Megawatt) unterschieden. Die Einnahmen werden unterschieden nach gesetzlicher Zahlung, freiwilliger Zahlung und nach Steuerzahlungen. Die Aufstellung ist der Gemeindevertretung bis Juli 2023 vorzulegen.
- Bei der Planung mit zukünftigen Windkraftanlagen ist nach folgenden Kriterien zu unterscheiden: minimale Anzahl an Windkraftanlagen in den zur Verfügung stehenden Flächen, ein gewogener Durchschnitt an Windkraftanlagen in den zur Verfügung stehenden Flächen, maximaler Ausbau mit Windkraftanlagen.
- Dabei wird ein gewogener Durchschnitt der Anlagen zur Berechnung berücksichtigt. Für die „Altanlagen“ im ersten Windpark wird von einem Repowe- →

ring ab 2015 ausgegangen. Dementsprechend ist hierfür die Berechnung in der Vorausschau anzupassen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4; Dagegen: 5; Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
- Der Amtsdirektor-

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Prötzel vom 17.04.2023

im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch wird hiermit angeordnet.

Wriezen, den 21.07.2023

Sylvia Borkert

Stellv. Amtsdirektorin

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Prötzel

Aufgrund der §§4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22, [Nr.18]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel in ihrer Sitzung am 17.04.2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 24.10.2022 beschlossen:

Artikel 1

1. Der § 3 (2) der Satzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 3 Bildung von Ortsteilen

(2) Die in Absatz 1 genannten Ortsteile bestehen aus folgenden bewohnten Gemeindeteilen:

1. Ortsteil Prötzel, bestehend aus dem bewohnten Gemeindeteil Prötzel,
 2. Ortsteil Prädikow, bestehend aus dem bewohnten Gemeindeteil Prädikow,
 3. Ortsteil Sternebeck, bestehend aus dem bewohnten Gemeindeteil Sternebeck,
 4. Ortsteil Harnekop, bestehend aus dem bewohnten Gemeindeteil Harnekop.
2. Im § 4 (1) der Satzung wird die Nummerierung in der Aufzählung berichtigt.

§ 4 Formen der Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt und unterrichtet die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
1. Einwohnerfragestunden während der Gemeindevertretersitzung
 2. Einwohnerversammlungen
 3. Einwohnerbefragung
3. Der § 7 (3) wird aus der Satzung ersatzlos gestrichen.
4. Der Wortlaut „und der Arbeitsgruppen“ wird unter § 8 (1) Satz 1 ersatzlos gestrichen.
5. Der Begriff „Vergaben“ wird unter § 8 (1) Satz 3 Ziffer 2 gestrichen.
6. Der § 9 (6) der Satzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 9 Bekanntmachungen

(6) Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Aushang in den nach § 9 Abs. 8 dieser Hauptsatzung festgelegten Bekanntmachungskästen der Gemeinde

Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Aushangfrist bestimmt ist. Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Abnahme nicht mitgerechnet. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf der Aushangfrist vollzogen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift der oder des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Prötzel tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 18.04.2023

Borkert

Stellv.Amtsdirektorin

Amt Barnim - Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
für: Gemeinde Prötzel, 15345 Prötzel

Ersatzbekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel hat mit Beschluss vom 13.03.2023 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstel-

lungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel für den Ortsteil Prädikow befürwortet, die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung des

Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel, für den Ortsteil Prädikow

bestimmt.

Ziel der Planung sind vornehmlich der Erhalt sowie die Festigung der Siedlungsstruktur des Orts-teils Prädikow zur Stabilisierung der rückläufigen Einwohnerzahlen der Gemeinde Prötzel.

Entsprechend erfolgt mit der vorliegenden Satzung die Abgrenzung des Außenbereiches auf der Grundlage der örtlich bestehenden Bebauungszusammenhänge. Für den Ortsteil Prädikow der Gemeinde Prötzel erfolgt eine Klarstellung zur Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile nach § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und 3 BauGB.

Der durch die Gemeindevertretung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom

18.09.2023 bis 20.10.2023

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 118, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus und kann auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter dem Link <http://www.barnim-oderbruch.de/index.php?id=587> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an info@tbwl.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Prädikow gelten die Vorschriften des Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im Verfahren

von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung

gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2. BauGB durchgeführt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezzen, den 14.08.2023

Karsten Birkholz
Amtdirektor

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Abfallkalender 2023 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland, Klosterstraße 18, 15344 Strausberg Korrektur des Tourenplans für das Schadstoffmobil

Ort/Gemeinde	Ortsteil	Standort	Herbstsammlung		Zeit	
			falsch gedruckter Termin	richtiger Termin	von	bis
Wriezzen	Rathsdorf	Glascontainer, Rathsdorf 18	02.09.	02.10.	16:15	16:45
Bad Freienwalde	Altranft	Parkplatz, Poststr. 15	02.09.	02.10.	15:15	15:45
Oderau	Neureetz	Kreuzung Adlig Reetz/ Königlich Reetz (Nähe Nr. 67)	02.09.	02.10.	14:15	14:45
Oderau	Neuküstrinchen	Neuküstrinchen 55 (nahe Kreuzung)	02.09.	02.10.	13:30	14:00
Oderau	Neurüditz	Neurüditz 19 (nahe Kreuzung)	02.09.	02.10.	12:45	13:15
Oderau	Zäckericker-Loose	Zäckericker Loose 50 (nahe Storchenturm)	02.09.	02.10.	11:00	11:30
Oderau	Wustrow	Ratsstr. 18 (Höhe Gaststätte)	02.09.	02.10.	10:15	10:45
Oderau	Altreetz	Am Dorfplatz 6	02.09.	02.10.	09:15	10:00
Müncheberg		Kreuzung Florastr./ Rudolf-Breitscheid-Str.	04.09.	04.10.	16:30	17:15
Müncheberg	Eggersdorf	Dorfau	04.09.	04.10.	15:45	16:15
Müncheberg	Hoppegarten	Bushaltestelle „Hoppegarten (bei Müncheberg), Wendeschleife“	04.09.	04.10.	15:00	15:30
Rüdersdorf	Lichtenow	Parkplatz, Zinndorfer Str. (L232) ggü. Alte Ziegelei	04.09.	04.10.	12:45	13:15
Rüdersdorf	Herzfelde	Glascontainer, Möllensstr. 15	04.09.	04.10.	11:30	12:30
Rüdersdorf	Herzfelde	Star Tankstelle, Hauptstr. 45B	04.09.	04.10.	10:15	11:15
Rehfelde		Am Bahnhof, Bahnstr. 1a	04.09.	04.10.	09:00	10:00
Rehfelde	Zinndorf	gegenüber der Hinterstr. 1	05.09.	05.10.	16:00	16:30
Rehfelde	Werder	Alt Werder 14 (Nähe Kirche)	05.09.	05.10.	15:15	15:45
Garzau-Garzin	Garzau	Am Kirchanger 9	06.09.	05.10.	14:30	15:00
Garzau-Garzin	Garzin	Glascontainer, Am Haussee	06.09.	05.10.	13:45	14:15
Buckow	Hasenholz	Wendeschleife, Dorfstr. 5	06.09.	05.10.	13:00	13:30
Strausberg		Glascontainer, Scharnhorststr.	06.09.	05.10.	10:30	11:30
Strausberg		Parkplatz, Ernst-Menger-Str.	06.09.	05.10.	09:00	10:15
Buckow		Parkplatz, Schulstr. 4	06.09.	06.10.	16:00	16:30
Buckow		Parkplatz, Berliner Str. 38	06.09.	06.10.	15:15	15:45
Waldsiedersdorf		Parkplatz, Sulkirschenallee 23	06.09.	06.10.	14:30	15:00
Waldsiedersdorf		Wilhelm-Pieck-Str./ Akazienweg (Höhe Sportplatz)	06.09.	06.10.	13:45	14:15
Müncheberg	Dahmsdorf	Bahnhof Müncheberg, Am Bahnhof/ Siedlerweg	06.09.	06.10.	12:00	12:30
Müncheberg		Gewerbegebiet, Bergmannstr. 17	06.09.	06.10.	11:15	11:45
Müncheberg		Parkplatz Hinterstr./ Am Kleinbahnhof	06.09.	06.10.	10:30	11:00
Müncheberg	Obersdorf	Bushaltestelle „Obersdorf, Dreieck“, Bahnhofstr. 10	06.09.	06.10.	09:45	10:15
Müncheberg	Hermersdorf	Bushaltestelle „Hermersdorf“, Hermersdorfer Hauptstr. 20	06.09.	06.10.	09:00	09:30

Radtour der Klasse 4a aus Neutrebbin

Da die 4. Klassen in diesem Jahr ihre Fahrradprüfung bestanden haben, stand natürlich noch eine Radtour auf dem Plan. Am Montag vor den Ferien machten wir uns von Neutrebbin aus Richtung Wriezzen auf den Weg. Leider spielte das Wetter zunächst nicht mit und wir wurden bereits am Ende des Dorfes mit dicken Tropfen überrascht. Nach kurzer Zeit waren wir pitschnass und unser Mantra: „Nein, es regnet nicht!“ funktionierte nicht wirklich. Gott sei Dank konnten wir uns bei einem Elternteil einer Schülerin in Kunersdorf kurz aufhalten und trockenföhnen. Der Weg führte uns weiter in die Wriezener Bibliothek. Dort trafen wir den Autoren Jens Reinländer, der extra für uns aus der Nähe von Leipzig anreiste und uns sein Buch „Edgar – Zwischen Nobelpreis und Arschkarte“ vorstellte. An diesem Tag erhielten alle Kinder die zwei Teile des Buches geschenkt.

Da wir an diesem Tag auch einen kleinen Klassenabschied feierten, begingen wir unser Mittagessen im Ristorante Veranda, wo uns das Team von Johny schon herzlich empfing. Die Kellner brachten uns etwas zu trinken und für jeden eine große Pizza oder ein Nudelgericht. Danach fuhren wir bei herrlichem Wetter wieder zurück nach Neutrebbin. An dieser Stelle möchten wir uns bei Frau Marquardt und Frau Masche bedanken, die unsere Klasse auf dem Rad begleitet haben. Herr Bisanz fuhr mit dem Auto und einer Rundumleuchte hinter uns her und passte auf, dass niemand verloren ging. Wir danken Frau Schuba für Garage und Föhn, den Frauen der Wriezener Stadtbibliothek, Herrn Reinländer und dem Ristorante Veranda für die tolle Bewirtung unserer kleinen Feier. Ich hoffe, dass ich niemanden vergessen habe. Ihr seid eine großartige Klasse und geht weiterhin euren Weg. Denkt daran: ein weiser Mann hat einmal gesagt ...

Janin Greve, Klassenleiterin 4a
Schulzentrum „Am Friedensplatz“ Neutrebbin



Was ist meine Immobilie wert?

Nutzen Sie unseren kostenfreien Preisfinder für eine erste Einschätzung.

www.sparkasse-mol.de



Gemeinsam für eine starke Elternvertretung!



Liebe Eltern,

der Kreiskita-Elternbeirat ist Eure Stimme und Interessenvertretung in allen wesentlichen, die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen.

Wir vertreten Eure Anliegen gegenüber dem Landkreis und dem Jugendhilfeausschuss.

Wir bringen Eure Perspektive in Planungs- und Entscheidungsprozesse ein, um die Qualität der Betreuung kontinuierlich zu verbessern.

Wir stehen Euch bei Fragen, Problemen oder Sorgen zur Seite und setzen uns für Lösungen ein.

Eure Stimme und Eure Erfahrungen sind uns wichtig. Zögert nicht, uns zu kontaktieren.

Gemeinsam können wir positive Veränderungen bewirken und die Kindertagesbetreuung in unserem Landkreis weiterentwickeln.

Euer Kreiskita-Elternbeirat

kkeb.mol@gmail.com

<https://www.maerkisch-oderland.de/de/kreiskita-elternbeirat-mol.html>

<https://www.facebook.com/kkebmol/>

Heizungs- & Feuerungstechnik Andreas Kurth

Beratung - Planung - Installation

Gas, Öl, Solar, Wärmepumpen, Biomasse, Industriefeuerung, Sanitär

**PROBLEME SIND
ZUM LÖSEN DA!**

Nibelungenallee 21

15834 Rangsdorf

Fon: 033708 / 20 409

Fax: 033708 / 71 740

Mobil: 0174 / 98 19 418

heizungs-feuerungstechnik@t-online.de

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener / amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, dem **14.09.2023** in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist unbedingt erforderlich.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rosenberg (Tel.: 033456-39960, E-mail: rosenberg@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (Okt. 2023)
ist der 15.09.2023

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843
E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich
und Redaktion** Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,
Frau Annika Rosenberg

**Layout, Satz
Anzeigen** Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1, 15306 Seelow
Tel 03346/327, Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortunato-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg,
Verlag GmbH, 10178 Berlin

Auflage 3.500 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die Haushalte der
amtsangehörigen
Gemeinden
des Amtes Barnim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 1,00 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.